
18. Sitzung Lösungsfindungsgruppe

Beschlossenes Protokoll

Datum: 26. November 2012

Uhrzeit: 16.30 – 19.45 Uhr

Ort: WSA Berlin

Mediatoren: Beate Voskamp & Stefan Kessen

Protokollantin: Claudia Schelp

Teilnehmer/innen:

WSA Berlin: Frau Bodenmeier, Herr Dohms, Herr Röske

BI/Verein / Anwohner/innen: Frau Dorbert, Herr Appel, Frau Kleimeier, Frau Fortwengel, Herr Dohna

Denkmalschutz: Herr Lingenauer / Landesdenkmalamt, Frau Kayser / Oberste Denkmalschutzbehörde,
Herr Bappert / Denkmalgutachter

BWB: Herr Joswig

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Zielvariantenfindung: Ergebnisse der Prüfaufträge aus der 37. Forumssitzung vom 5.11.2012**
- 3. Zeitplan für die Erstellung der Konzeption E-HU**
- 4. Verabschiedung**

1. Begrüßung

Die Mediatoren begrüßten die Teilnehmer/innen zur 18. Sitzung der Lösungsfindungsgruppe. Herr Hess und Frau Beyer ließen sich entschuldigen.

Nachdem Frau Voskamp die zwei inhaltlichen Tagesordnungspunkte genannt hatte und keine Ergänzungen erforderlich waren, haben die Teilnehmer die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Herr Appel wies auf einen Korrekturbedarf in Protokollen der letzten Sitzungen hin. Die Mediatoren sagten zu, inhaltlich notwendige Korrekturen auch nachträglich noch aufzunehmen und dies entsprechend transparent zu machen. Sie erklärten, dass Fristen für Protokollrückläufe vor allem das strukturierte und gemeinsame Arbeiten unterstützen sollten, inhaltlichen Aspekten jedoch selbstverständlich eine höhere Priorität eingeräumt werde.

Vor dem Sitzungsraum hatte die AG Landwehrkanal wieder die aktuellen Pläne des Standes der Zielvariantenfindung an Pinnwänden ausgestellt.

2. Zielvariantenfindung: Ergebnisse der Prüfaufträge aus der 37. Forumssitzung vom 5.11.2012

Frau Bodenmeier verwies darauf, dass sie eine PP-Präsentation¹ vorbereitet habe, anhand derer sie die Prüfaufträge erläutern werde. Die aktuelle Verortungstabelle der Realisierungsvarianten (RV) sei zwischenzeitlich bereits per Email an die Forumsteilnehmer/innen verschickt worden.

In der PP-Präsentation waren folgende Prüfaufträge aus der 37. Sitzung des Mediationsforums vom 5.11.2012 aufgelistet:

- Kann anstelle der RV 26 die RV 17 eingesetzt werden?
- Kann an einigen Stellen RV 12 – abhängig von nautischen Engstellen – noch zu RV 17 werden?
- Wo liegen die nautischen Engstellen?
- Wie werden die Anleger / Liegestellen einbezogen?
- Ist RV 26 überhaupt notwendig?
- Entfallen / Aufnahme neuer Strecken – unter und über Wasser.

Frau Bodenmeier erläuterte, dass es in der aktuellen Verortungstabelle anstelle der bisher zwei separaten Spalten „Vorschlag WSV“ und „Mediation“ **nur noch die eine Spalte „Zielvariante“** gebe. Die Teilnehmer/innen begrüßten dies.

Frau Bodenmeier berichtete, dass die Erfassung **nautischer Engstellen** im Landwehrkanal überprüft und aktualisiert worden sei. Die Erkenntnisse seien in die aktuelle Verortung eingeflossen. Als Engstellen wurden genannt:

- Fraenkelufer (rechtes Ufer), unterhalb Kottbusser Brücke
- Hallesches Ufer (rechtes Ufer), unterhalb Großbeerenbrücke
- Hallesches Ufer (rechtes Ufer) unterhalb des Anhaltersteiges bzw. der U-Bahnüberführung.

In der Diskussion wurde deutlich, dass der **Umgang mit den Anlegestellen** noch ein offenes Thema sei. Anlass für die Diskussion war eine wohl kürzlich verwahrlost wirkende Anlegestelle am Salzufer, oberhalb der Charlottenburger Brücke. Die WSA-Vertreter erklärten, dass die Nutzer der jeweiligen Anlegestellen für deren Pflege und Instandhaltung verantwortlich seien. Herr Lingenauber wies darauf hin, dass im **Denkmalgutachten** eine Liste mit möglichen zusätzlichen Anlegestellen enthalten sei. Er plädierte dafür, dass diese Liste bei künftigen Überlegungen zu möglichen Veränderungen herangezogen werden solle.

Zur Fragestellung, ob in den Bereichen, in denen bisher die **RV 26** vorgesehen sei (an Schrägufern) auch die **RV 17** (Steinschüttung) gewählt werden könne, erklärte Frau Bodenmeier, dass dies nicht möglich sei, da unterschiedliche Voraussetzungen vorlägen: Bei RV 26 handele es sich um eine RV für die Nicht-Regelbauweise, bei RV 17 hingegen um eine für die Regelbauweise. Im Rahmen der Prüfung sei jedoch sichtbar geworden, dass die RV 26 dahingehend modifizierbar sei, dass sie **durch eine Steinschüttung ergänzt** werden könnte. Die Schüttung hätte auch eine Schutzfunktion für die Böschung des Schrägufers (vgl. Erläuterungen in der PP-Präsentation) – Neu eingeführte Bezeichnung für diese RV: **RV 26++**.

Abschnitte mit Uferwandmaterial aus Beton (mit Natursteinoptik) statt aus Naturstein: Das WSA erläuterte, dass für die Sanierung solcher Abschnitte (Gesamtlänge 657 m) vorsorglich ein Kostenansatz von 2.000,- Euro pro Meter in die Konzeption E-HU aufgenommen sei – wenngleich derzeit wohl nur eine Stelle sanierungsbedürftig sei auf einer Länge von etwa 30 m. Die Vertreter des Denkmalschutzes erläuterten, dass solche früher nicht denkmalgerecht bearbeiteten Abschnitte dennoch Bestandteil des Denkmals seien: Die Regelbauweise sei trotz Überformung erkennbar, unter Denkmalschutz stehe das Erscheinungsbild des Landwehrkanals insgesamt – nicht einzelne Abschnitte. Daher handelte es sich nicht um eine **Rekonstruktion**, sondern um eine **Sanierung**. Die dafür entstehenden **Kosten** seien vom

¹ Siehe PP-Präsentation auf der Internetseite www.landwehrkanal-berlin.de => „Materialien und Texte“ => „Arbeits- und Zwischenstände“ (Intranet wegen vertraulich zu behandelnder Inhalte, insbesondere wegen der Kostenangaben)

Eigentümer zu tragen. Die Vertreter des WSA erläuterten, dass alle Kosten, für die aus heutiger Sicht absehbar sei, dass sie bis zum Jahr 2040 entstehen könnten, in der Konzeption E-HU enthalten seien – auch die etwaigen Kosten für den Gesamtabschnitt von etwa 657 m nicht denkmalgerecht überformter Uferabschnitte, die in Regelbauweise hergestellt seien. Saniert werde jedoch zunächst nur dort, wo auch ein **Sanierungsbedarf** aufgrund einer maroden Ufermauer vorliege (derzeit etwa 30 m). Das WSA gehe entsprechend dem Statik-Gutachten vom Büro Krebs und Kiefer davon aus, dass die Bereiche oberhalb der Wasserlinie standsicher und damit nicht sanierungsbedürftig seien – bis auf die notwendigen Fugenpflegearbeiten, die auch eingeplant seien. Es konnte **noch kein Konsens** hergestellt werden bezüglich der genauen **Formulierung** in der PP-Präsentation, da das WSA hierzu noch internen **Klärungsbedarf** angemeldet hatte – die betreffende Passage („Eine Kostenbeteiligung Bund / Land bei denkmalgerechter Sanierung ist zu prüfen.“ Seite 12) wurde rot markiert.

Im Zusammenhang mit der **Pilotstrecke**, die im Jahr 2013 laut Forumsbeschluss komplett fertiggestellt werden soll, regte Herr Lingenauber an, die **Durchführung einer Art Abnahmebegehung durch Forumsvertreter/innen** zu vereinbaren, um die Fugensanierung über Wasser zu begutachten. Soweit mit dem Bauzeitenplan für diese Arbeiten vereinbar, schlug er als Zeitrahmen für einen solchen Termin **etwa Oktober 2013** vor. Frau Bodenmeier informierte darüber, dass die Ausschreibung für die Fugensanierung in Bearbeitung, jedoch noch nicht veröffentlicht sei.

Weitere Informationen zur Bearbeitung der Prüfaufträge sind der PP-Präsentation zu entnehmen.

Zusätzlich verwies Frau Bodenmeier auf eine ältere **Akte**, die bei Recherchearbeiten im Hause des WSA gefunden worden sei. Sie enthalte Fotos, die belegten, dass es zwischen Kottbusser Brücke und Urbanhafen tatsächlich **Kleinbohrpfahlwände** im Landwehrkanal gebe. Auf Nachfrage aus dem Teilnehmerkreis bestätigte sie die Notwendigkeit, vor diesen Bohrpfählen zusätzlich eine Sicherung zu errichten. Sie stellte die Akte den Beteiligten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zum Abschluss ihrer PP-Präsentation äußerte Frau Bodenmeier, dass mit der Erledigung dieser Prüfaufträge für sie eine „gefühlte 100%ige“ **Übereinstimmung** vorläge **in Bezug auf die Zielvariante**.

Herr Bappert verwies darauf, dass manche Aspekte aus seiner Sicht erst zum Zeitpunkt des Bauens bestimmt und geklärt werden könnten, da sich bspw. zwischenzeitlich der Zustand der jeweils betroffenen Bäume verändert haben könnte. Herr Lingenauber ergänzte, dass auch das Denkmal kein statisches Gebilde sei und sich verändern könne. Er schlug daher vor, in die **Mediationsvereinbarung** zur Zielvariante eine Formulierung aufzunehmen, dass beim **Umgang mit Veränderungen** sowohl der/ein vom Forum anerkannte Baumsachverständige als auch die/der Denkmalarchitekt/in in die dann jeweils anzustellenden Überlegungen einzubeziehen sei – es sei sicherzustellen, dass die **für das Planen und Bauen nötige Flexibilität** gewahrt werde. Die Beteiligten unterstützten den Vorschlag, eine solche Formulierung in der Mediationsvereinbarung zur Konzeption E-HU bzw. im E-HU selbst aufzunehmen. Herr Kessen verwies darauf, dass die **Mediationsvereinbarung des Forums zur Zielvariante** ja auch **Bestandteil des E-HU** werde.

Zur konkreten Besprechung derjenigen **kritischen Abschnitte**, für die in der 37. Forumssitzung vom 5.11.2012 Prüfaufträge formuliert worden waren, begaben sich die Teilnehmer/innen in den Vorraum des Sitzungsraumes, in dem die aktualisierten **Pläne** ausgestellt waren. Auf den Plänen waren die jeweiligen **Ergebnisse der Prüfaufträge** auf runden Karten vermerkt (siehe **separates Fotoprotokoll**):

- gelbe Karten: ökologische Aspekte
- grüne Karten: Vorschlag für die jeweilige Realisierungsvariante (RV) mit Erläuterungen zur Veränderung

- weiße Karten: Strecken entfallen aus der Konzeption E-HU, da sie bereits fertiggestellt seien, wie bspw. die Pilotstrecken.

Je Pinnwand waren untereinander zwei Pläne aufgehängt: in dem jeweils unteren Plan waren die Ergebnisse der Prüfaufträge vermerkt, im jeweils oberen Plan war der aktuelle Planungsstand im Plan eingetragen. Dies diente insbesondere dazu die Weiterentwicklung nachvollziehen zu können.

Im Zuge der Erläuterung zu den einzelnen Plänen wurde erneut deutlich, dass das **Thema „Anlegestellen“** noch intensiver zu besprechen sei. Anhand der Pläne wurde bspw. sichtbar, dass in Bereichen, in denen Anlegestellen vorhanden seien, der Kanalquerschnitt derart eingengt werde, dass auf der jeweils gegenüberliegenden Uferseite nur eine **Spundwandlösung** möglich wäre. Die Teilnehmer/innen verwiesen auf früher bereits geführte Diskussionen, ob und inwieweit Anlegestellen tatsächlich auch genutzt würden. Aus Sicht vieler Teilnehmer/innen sei dies an vielen Stellen wohl eher nicht der Fall. Sie regten daher an, dies vor dem Hintergrund der Folgewirkungen (bspw. auf die zu wählende Sanierungsbauweise und deren Kosten) zu **prüfen**.

Weitere offene Punkte und Hinweise:

- **Abschnitt nach der Admiralbrücke:** Offen sei noch das Ergebnis der Prüfung bezüglich eines möglichen Tauschs der an den gegenüberliegenden Ufern vorgesehenen Realisierungsvarianten.
- **Abschnitt am Bauhausarchiv:** aufgrund der früheren Erfahrungen im Zuge der Pilotstrecke erinnerten die Beteiligten daran, wie wichtig eine frühzeitige Abstimmung über geplante Maßnahmen mit dem Bauhausarchiv sei.

Im Anschluss an die gemeinsame Besprechung der Pläne fasste Frau Voskamp den **Stand der Zielvariantenfindung** zusammen:

In der Lösungssondierungsgruppe bestehe zum größten Teil Konsens über die Zielvariante, wie sie auf den Plänen und in der Verortungstabelle dargestellt sei.

Ein kleiner Teil sei noch offen – dieser solle in Textform in die Mediationsvereinbarung zur Zielvariante eingehen: Wichtig sei den Teilnehmer/innen dabei insbesondere, bei künftigen Planungs- und Bauausführungsschritten flexibel auf die jeweils aktuelle Situation eingehen zu können, da es möglich sei, dass sich im Laufe der Zeit wasser- oder landseitig am Bauwerk oder an den Bäumen etwas verändern und damit eine andere Situation vorliegen könnte. Mit etwaigen Veränderungen sollte auch künftig im Sinne der Ziele der Mediation umgegangen werden können. Zu besprechen sei noch das Thema der **Anlegestellen**. Der Wissensstand bestünde damit **weitgehend Konsens über die Zielvariante** – und damit würden die Teilnehmer/innen der Lösungssondierungsgruppe dem Forum gegenüber eine **Empfehlung zum Beschluss über die Zielvariante** aussprechen können.

Die Zusammenfassung fand breite Zustimmung bei den Sitzungsteilnehmer/innen.

3. Zeitplan für die Erstellung der Konzeption E-HU

Die Teilnehmer/innen besprachen kurz die gegenseitigen Irritationen, zu der es im Zuge des Versandes des Zeitplans der WSV vor der heutigen Sitzung gekommen war.

Mehrere Beteiligten drangen darauf, die Konzeption E-HU / den E-HU zu einem Zeitpunkt vorliegen zu haben, der ihnen eine sorgfältige Durchsicht und Prüfung – auch innerhalb der jeweiligen Interessengruppe, Organisation, Institution – ermöglichte, d.h. der zeitlich deutlich vor einer Weitergabe an das BMVBS läge.

Die **Herausforderung** bestünde in **mehrfacher Hinsicht**: Herr Appel wies darauf hin, dass für ihn insbesondere der Zeitraum zwischen dem 10.12.2012 (19. Lösungssondierungssitzung: Ökologie) und dem

17.12.2012 (38. Forumssitzung) besonders spannend sei, da sich in der Sitzung am 10.12.2012 möglicherweise noch neue Themen und Erkenntnisse ergeben könnten, die dann noch sehr kurzfristig bis zum 17.12.2012 in die Konzeption E-HU / den E-HU eingearbeitet werden müssten. Zugleich sei es wichtig, dass die Fassung, über die das Forum am 17.12.2012 beschließen solle, diesem auch so rechtzeitig vorher vorliege, dass alle Beteiligten die Möglichkeit einer sorgfältigen Prüfung hätten. Frau Kayser wies darauf hin, dass es für sie - über die zeitlichen Herausforderungen hinaus - auch inhaltlich wichtig sei, ein Komplett-Paket zu erhalten. Dieses sollte bspw. alle Realisierungsvarianten, die für die Zielvariante in Frage kämen bzw. bereits darin vorkämen, in ihrer jeweils aktuellen Form enthalten. Als Beispiel für eine ihr noch fehlende Unterlage nannte sie die modifizierte Variante RV 26++. Dies würde bspw. die Prüfung in ihrem Hause (Oberste Denkmalbehörde) erleichtern und damit letztlich auch beschleunigen.

Ablauf nächster Schritte:

Ausgehend von dem vorliegenden Zeitplan der WSV wurde insbesondere diskutiert, **wann genau** die Konzeption E-HU bzw. der E-HU selbst spätestens im BMVBS eingereicht werden müsse, um sicherzustellen, finanzielle Mittel über den Bundeshaushalt 2014 bekommen zu können.

Frau Kleimeier schlug vor, den Ablauf eher mit „Terminplan“ statt mit „Zeitplan“ zu überschreiben: Dieser müsse den tatsächlich vorgesehenen, auf jeden Fall jedoch den spätestens möglichen Abgabetermin für die Konzeption E-HU bzw. die E-HU selbst im BMVBS enthalten. Angesichts dieses engen Zeitrahmens sei von dem Abgabetermin aus zurückzurechnen, welche Arbeitsschritte bis wann jeweils erfolgt sein müssten, damit der Terminplan und das Ziel (Bundeshaushalt 2014) sicher eingehalten werde. Was genau da hineingehöre – und welche inhaltlichen Arbeitsschritte und gegenseitigen Abhängigkeiten es ggf. gebe – müsse das WSA selbst benennen, die Begleitung im Rahmen der Mediation sei mit den vereinbarten Sitzungsterminen klar. Entscheidend sei der **Stichtag für die Abgabe der Konzeption E-HU bzw. der E-HU selbst im BMVBS**. Würde dieser verpasst, wäre ein weiteres Jahr für die Sanierung des Landwehrkanals verloren. Herr Dohna ergänzte, dass er von Herrn Keitel (BMVBS) auf Nachfrage kürzlich die telefonische Auskunft bekommen habe, dass der 15.12.2012 – wohl wie jedes Jahr – der Stichtag sei für die Abgabe im Ministerium. Herr Dohms erklärte, dass diese Information für ihn neu und der Zeitplan, der eine **Abgabe bis spätestens zum 20.12.2012** beinhalte, mit dem BMVBS abgestimmt sei: Vereinbart sei, dass die 38. Mediationsforumssitzung am 17.12.2012 stattfinden werde und am Tag darauf die Unterlagen eingescannt und an das BMVBS abgeschickt würden. Aus seiner Sicht ergebe sich der Ablauf aus der Terminstruktur der vereinbarten Mediationssitzungen. Bisher sei das WSA davon ausgegangen, dass nur die Konzeption zum E-HU in diesem Jahr 2012 eingereicht werden müsse, jetzt habe er erfahren, dass auch der Entwurf HU selbst in diesem Jahr 2012 einzureichen sei. Auch das sei eine neue Information für ihn gewesen. Frau Bodenmeier erklärte, dass der Versand der Unterlagen an das Ministerium **spätestens am 20.12.2012** erfolgen müsse. Herr Dohms ergänzte, dass Herr Stenschke und Herr Kies (beide BMVBS) sich letzte Woche per Email mit dem Zeitplan einverstanden erklärt hätten. In der Diskussion wurde deutlich, dass vielen Teilnehmer/innen an einer größtmöglichen **Sicherheit über den Einreichtermin** gelegen war und sie sich daher eine Bestätigung durch das BMVBS selbst wünschten. Daher schlugen die Mediatoren vor, dass sie selbst dies mit kurzfristiger Rückmeldebitte an Herrn Stenschke herantragen würden – was alle sehr begrüßten².

Herr Dohna ergänzte, vom Ministerium die Auskunft erhalten zu haben, dass bis **Ende Februar 2013** alle etwaigen Änderungen vom BMVBS eingearbeitet sein müssten, der Prüfungszeitraum sei nicht beeinflussbar. Wenn zu diesem Zeitpunkt sichtbar werde, dass der Wille des Einreichens erkennbar sei, würde sich das BMVBS wohl nicht überbürokratisch verhalten.

² Hinweis im Nachgang zur Sitzung: Zwischenzeitlich ist diese Bestätigung der Eingangsfrist mit Email vom 30.11.2012 erfolgt.

Herr Kessen wies darauf hin, dass angesichts der engen Terminkette auch aus Sicht der Mediatoren eine gute **Vorbereitung der Forumssitzung am 17.12.2012** wichtig sei, auch hinsichtlich der angestrebten und zu treffenden Mediationsvereinbarung über die Zielvariante. Diese Vereinbarung gelte es noch zu formulieren. Nachdem heute weitgehender Konsens festgestellt werden konnte und auch noch Punkte sichtbar geworden seien, die in eine solche Vereinbarung aufgenommen werden sollten, könnten nun (interessenorientiert formulierte) Textbausteine zusammengestellt werden. Sie boten an, Vorschläge aus dem Beteiligtenkreis zu sammeln, und darüber hinaus einen **Entwurf für eine Mediationsvereinbarung zur Zielvariante** auszuarbeiten und den Beteiligten als Vorschlag zu übersenden. Sie würden sich dabei an vorhandenen Formulierungen von Beschlüssen und Protokollen orientieren. Alle Teilnehmer/innen begrüßten dieses Angebot.

Herr Dohms erläuterte, dass die Arbeitsgruppe Landwehrkanal im WSA derzeit an zwei Texten arbeite: an der **Konzeption E-HU und am E-HU selbst**. Diese bauten aufeinander auf, die dort jeweils angegebenen Kosten seien identisch. Die Zielvariante werde in der Konsens-Fassung 1:1 übernommen. Zur Konzeption E-HU gehörten weitere Anlagen, wie insbesondere das IST, das SOLL, das Denkmalgutachten u.a.m. Dabei gebe es bspw. noch dahingehend Abstimmungsbedarf, ob diese Unterlagen der Konzeption E-HU angehängt würden oder ob nur darauf verwiesen werde. Er verwies darauf, dass die Unterlagen insbesondere auf die Bedarfe der internen Prüfung abgestimmt seien, so dass es sich dabei um einen Extrakt bzw. um eine Zusammenfassung handele. Herr Dohms stellte in Aussicht, dass ihm eventuell in der nächsten Woche (Woche vom 3. bis 9.12.2012) zwei Rohentwürfe vorlägen. Er merkte an, dass es für ihn das erste Mal sei, dass interne Unterlagen vor Weitergabe an das BMVBS der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt würden. Aus seiner Sicht werde bis Ende des Jahres 2012 von der Mediation zunächst vor allem der Beschluss zur Zielvariante benötigt. Alle weiteren Themen sollten dann in die Mediations(abschluss-)vereinbarung einfließen.

Im Rahmen der Diskussion über den **Zeitpunkt**, zu dem **Konzeption E-HU und E-HU selbst dem Forum zur Verfügung gestellt** würden, wurde nochmals deutlich, dass allen daran gelegen war, **ausreichend Zeit** zur Durchsicht und Prüfung zu haben. Herr Kessen wies bspw. darauf hin, dass aus seiner Erfahrung Zeitdruck eher zu einer unnötigen Schärfe in den Formulierungen führen könne. Er könne jedoch derzeit keine Themen erkennen, die eine fristgerechte Einreichung der Unterlagen gefährden könnten. Frau Kleimeier erinnerte daran, dass es darum gehen müsse, die Unterlagen gemeinsam im Forum zu besprechen.

Die Mediatoren fassten die besprochenen **Abläufe** wie folgt zusammen:

- In der Woche ab dem 3.12.2012 (nach Möglichkeit direkt zu Beginn dieser Woche): **Versand** von Konzeption E-HU und E-HU an das Forum
- Die etwaigen sich aus der 19. „AG Lösungssondierung: Ökologie“ am 10.12.2012 noch ergebenden **Änderungen bzw. Ergänzungen** würden noch **vor** der 38. Forumssitzung am 17.12.2012 in Konzeption E-HU und E-HU eingearbeitet.

Frau Bodenmeier erinnerte daran, dass aus ihrer Sicht und insbesondere aufgrund der gewonnenen Erfahrungen mit Versand dieses aktuellen Zeitplans auch noch einmal **Erwartungen an Zeitpläne** gemeinsam zu besprechen seien: Auch der E-HU würde einen Zeitplan enthalten und daher wäre ihr wichtig sicherzustellen, dass über Form und Inhalte eines solchen Zeitplans künftig alle dasselbe Verständnis haben würden.

4. Verabschiedung

Um 19:45 Uhr schlossen die Mediatoren die Sitzung und wünschten allen einen guten Heimweg.